

Beispiel für eine Leistungsvereinbarung als Beilage zum Verbundvertrag

Leistungsvereinbarung

zwischen dem einzelnen Verbundbetrieb und der Leitfirma

Diese Leistungsvereinbarung

- definiert die Aufgaben und Leistungen, welche die Leitfirma zugunsten des einzelnen Verbundbetriebes zu erbringen hat;
- regelt die Leistungen, welche der einzelne Verbundbetrieb im Rahmen des Ausbildungsverbundes gegenüber der Leitfirma zu erbringen hat.

Diese Leistungsvereinbarung ist integrierender Bestandteil des Verbundvertrages, den jede am Verbund beteiligte Firma (Verbundbetrieb) mit der Leitfirma abschliesst.

1. Leistungen und Aufgaben der Leitfirma

a) Gesetzliche Aufgaben

Die Leitfirma übernimmt in Vertretung aller Verbundbetriebe für den gesamten Ausbildungsverbund alle gesetzlichen Verpflichtungen des Lehrmeisters/der Lehrmeisterin bzw. des Lehrbetriebes, wie sie im Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978, in der Verordnung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 7. November 1979, in den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Bern sowie in den Berufsreglementen der im Ausbildungsverbund auszubildenden Lehrberufe vorgeschrieben sind. Die Leitfirma holt beim Amt für Berufsbildung die Ausbildungsbewilligung für den Ausbildungsverbund ein und meldet bevorstehende oder eingetretene Veränderungen innerhalb des Verbundes unmittelbar an das Amt.

b) Vertretung nach aussen

Die Leitfirma vertritt den Ausbildungsverbund gegenüber den Berufsbildungsbehörden, den Berufsschulen, den Einführungskursorganisationen, den Ver-

bänden oder allenfalls vorhandenen Lehrmeistervereinigungen, der Berufsberatung, den Lehrlingen und deren Eltern sowie den Volksschulen.

c) Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung

Die Leitfirma übernimmt

- in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbundbetriebes die Abklärung der Ausbildungsmöglichkeiten im Verbundbetrieb und die Formulierung des Ausbildungsauftrages an die Verbundbetriebe;
- die Erschliessung neuer oder zusätzlicher Verbundbetriebe im Bedarfsfall;
- die Planung des Lehrlingseinsatzes unter den Verbundbetrieben, wobei die Neigungen und Wünsche der Lehrlinge angemessen zu berücksichtigen sind;
- die Qualitätssicherung der gesamten Ausbildung, z. B. durch Sicherstellung einer regelmässigen Lehrlingsbeurteilung, durch Lehrlingsgespräche sowie durch Evaluation der Ausbildung in den Verbundbetrieben;
- die Unterzeichnung der Schulzeugnisse;
- die Erarbeitung und Anordnung besonderer Massnahmen bei ungenügenden Leistungen der Lehrlinge in Schule und/oder Betrieb;
- die Grundbetreuung der Lehrlinge und die Kontaktpflege mit den Partnern der Berufsbildung.

d) Administration

Die Leitfirma übernimmt

- die Lehrlingswerbung und die Information über das Berufsbildungskonzept des Verbundes
(z. B. Organisation von Schnupperlehren, Besichtigungen, Kontakte mit Oberstufenlehrpersonen usw.);
- die Bearbeitung der Lehrstellenbewerbungen und die Auswahl der Lehrlinge;
- den Abschluss des Lehrvertrages;
- Gespräche mit Eltern;
- die Personaladministration (Lohn, Versicherungswesen usw.) für die Lehrlinge;
- die Führung und Archivierung der Lehrlings-Akten;
- Anmeldung für die Lehrabschlussprüfung;
- das Ausstellen des Abschlusszeugnisses bei Lehrende;
- die Rechnungsstellung an den Verbundbetrieb.

e) Weitere Aufgaben

Die Leitfirma übernimmt alle weiteren hier nicht namentlich aufgeführten Aufgaben, die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften nötig und oder zur Sicherstellung einer verantwortungsbewussten Ausbildung der Lehrlinge angezeigt sind.

2. Leistungen und Aufgaben des Verbundbetriebes

Der Verbundbetrieb

- bezeichnet für jeden Lehrling eine qualifizierte Bezugsperson;
- gewährt der Leitfirma die für die Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung notwendigen Einblicke in den Arbeits- und Ausbildungsplatz der Lehrlinge;
- unterstützt die Leitfirma bei der Festlegung des Ausbildungsauftrages für die eigene Firma, welcher den Einsatzort, die Einsatzdauer, das Teilausbildungsprogramm, die Ausbildungsmethodik, die zu fördernden Schlüsselqualifikationen sowie den Namen der mit der Ausbildung und Lehrlingsbetreuung betrauten Person umfasst;
- bildet die Lehrlinge nach dem vereinbarten Ausbildungsauftrag aus und meldet bevorstehende oder eingetroffene wichtige Veränderungen bei den Ausbildungsvoraussetzungen sofort der Leitfirma;
- führt nach den Vorgaben der Leitfirma periodisch eine Lehrlingsbeurteilung inkl. Beurteilungsgespräch durch und überlässt davon der Leitfirma Kopien.